

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Jedes Mitglied/Kunde ist nach Zahlungseingang des Mitgliedsbeitrages/Rechnungsbetrags für Zusatzleistungen berechtigt, die in der Mitgliedschaft/im Sportstudio enthaltenen Leistungen nach vorheriger Online-Terminbuchung für die Nutzung der Räumlichkeiten + Geräte, Duschen etc. während der Mitgliedschaft/Leistungserbringung bei Markus Lerchl Personalfitness – Trainings Center (Sportstätte für Individualsport & Personaltraining) in Anspruch zu nehmen. Das Training ist nur nach vorheriger Buchung eines Startpakets möglich (Ausnahme: Der Kunde besitzt genügend Wissen und Fähigkeiten um nach Einschätzung des Trainers auch ohne Einführung trainieren zu können.) Die o.g. Berechtigungen haben ebenfalls alle Kunden nach Erwerb einer gültigen 10er Karte „Fitness“ einer „Monatsmitgliedschaft.
2. Termine können innerhalb der Öffnungszeiten von Markus Lerchl Personalfitness – Trainings Center vereinbart werden. Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich bei Markus Lerchl oder beim Trainerteam bzw. selbstständig über das Online-Buchungssystem auf der Homepage. Vereinbarung: Im Falle einer kurzfristigeren Absage (unter 24 h vor Beginn des Termins) eines kostenpflichtigen, vereinbarten Termins mit Trainer oder bei „Nichterscheinen“ wird dieser als in Anspruch genommen gewertet und berechnet/in Rechnung gestellt. Mögliche Termine der Betreuungspauschale verfallen, wenn sie nicht im jeweiligen Monat wahrgenommen werden. Die Termine können mit dem Trainer direkt oder über das Online-Buchungssystem selbst vereinbart werden. Erfolgt eine „Doppelbuchung“ wird der überbuchte Trainertermin neu vereinbart.
3. Im Falle der Beschädigung des Eigentums von Markus Lerchl Personalfitness – Trainings Center, bleibt der Schadensersatz vorbehalten.
4. Sachbeschädigungen werden von Markus Lerchl Personalfitness – Trainings Center auf Kosten dessen behoben, der sie schuldhaft verursacht hat.
5. Markus Lerchl Personalfitness – Trainings Center bzw. Markus Lerchl/das Trainerteam haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Schäden, die seitens des Personals vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind und bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.
6. Nur bei Verhinderung des Mitgliedes infolge von Schwangerschaft oder Krankheit von mehr als einem Monat Dauer, kann der Vertrag gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für die Dauer der Verhinderung stillgelegt werden, die Mitgliedschaft verlängert sich so um die Dauer der Stilllegung. Rückdatierte Bescheinigungen werden nicht anerkannt. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
7. Kündigungsfristen:  
(1) Die Mitgliedschaften, welche bis einschließlich 28.02.2022 geschlossen wurden/werden (Datum des Vertragsschlusses), sind aktuell von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zu der geschlossenen Erstlaufzeit kündbar. Die Kündigung hat schriftlich mit Nachweis zu erfolgen. Sie ist nur mit originaler Unterschrift gültig. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Erstlaufzeit um jeweils ein weiteres Jahr, 6-Monats-Mitgliedschaften um jeweils ein halbes Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt dann für beide Seiten erneut 3 Monate zum jeweiligen Vertragsende.  
(2) Mitgliedschaften, die ab dem 01.03.2022 geschlossen werden sind mit einer Frist von 1 Monat zur geschlossenen Erstlaufzeit kündbar. Die Kündigung hat schriftlich mit Nachweis zu erfolgen. Sie ist nur mit originaler Unterschrift gültig. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von 1 Monat kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.
8. Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus, spätestens am 5. Des Monats zu leisten. Gerät das Mitglied für zwei aufeinanderfolgende Zahlungstermine erstrickt, mit der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages in Höhe eines Betrages, der den Mitgliedsbeitrag für zwei Monate erreicht, schuldhaft in Verzug, so ist der gesamte Restbetrag bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin sofort zur Zahlung fällig.
9. Im Falle einer vorübergehenden Schließung aufgrund von z.B. Umbau, unvorhersehbaren Ereignissen wie Wasserschaden etc. oder behördlich angeordneter Schließung wegen unvorhersehbaren Ereignissen wie Pandemie, Quarantäne, etc. ist der Mitgliedsbeitrag auch während der Schließung des Studios regulär zu begleichen. Ein Anspruch auf Erstattung besteht in diesem Fall nur über die Ausstellung von Wertgutscheinen für die Höhe des Betrags, der durch die Dauer der Schließung entstanden ist. Dieser entschädigt in vollem Umfang die fehlende Möglichkeit der Nutzung der Räumlichkeiten/Geräte.  
Da die Dienstleistung im Training/Trainingsplanung etc. auch Outdoor angeboten werden kann und die Trainings durch den Trainer frei gestaltet werden können, gibt es keinen Anspruch auf die Erstattung der Trainertermine über die Servicepauschale. Dies gilt in beidseitigem Einverständnis als vereinbart. Weiterhin besteht durch die ggf. Schließung kein Anspruch auf eine außerordentliche Kündigung.
10. Erholungsurlaub/Betriebsurlaub: Ist das Sportstudio nur durch eine Person geleitet (kein weiterer Vollzeit-Beschäftigter vorhanden), gilt ein Erholungsurlaub von insgesamt 4-6 Wochen pro Jahr für das Personal als vereinbart. Die Dauer der Schließung lässt sich frei einteilen. Die Höhe des Betrags für die 4-6 Wochen wird dem Kunden als Wertgutschein gutgeschrieben, wenn dies gewünscht wird. Eine andere Entschädigung ist beidseits ausgeschlossen. Die Frist für die Inanspruchnahme endet 14 Tage nach dem Urlaub. Die Beantragung des Gutscheins muss in Schriftform erfolgen.
11. Das Mitglied erteilt Markus Lerchl Personalfitness – Trainings Center, soweit keine andere Zahlungsweise vereinbart wird, bis auf Widerruf die Berechtigung, den Beitrag per SEPA-Lastschriftmandats monatlich vom Bankkonto des Mitgliedes abzubuchen. Markus Lerchl Personalfitness – Trainings Center ist berechtigt den monatlichen Mitgliedsbeitrag bei Bedarf jährlich um je einen Euro anzupassen, um steigende Kosten und Inflation auszugleichen. Bei höherer Notwendigkeit zur Kostendeckung kann auch eine höhere Anpassung erfolgen.
12. Weiterhin erteilt das Mitglied Markus Lerchl Personalfitness – Trainings Center die Erlaubnis, die Beträge für Zusatzleistungen (z.B. Einzelstunden, 10-er Karten oder Produkte etc.) ebenfalls mit dem SEPA-Lastschriftmandat einzufordern. Auch hier ist Markus Lerchl Personalfitness – Trainings Center bzw. Markus Lerchl berechtigt die Beträge für die 10-er Karten anzupassen. Es gelten jeweils die aktuell geltenden Beträge.
13. Im Falle einer Änderung der Anschrift, des Bankeinzuges oder auch der Kontoänderungen ist dies Markus Lerchl Personalfitness – Trainings Center unverzüglich mitzuteilen.
14. Getränke und Nahrungsergänzungen sind in der Mitgliedschaft nicht enthalten. Können jedoch bei Markus Lerchl Personalfitness – Trainings Centers erworben werden.
15. 10er Karten und Einzelstunden sind Zusatzleistungen, die zugebucht werden können und dementsprechend mit einer Rechnung über einen Kauf zu begleichen sind. Als weitere Zahlung wird die Begleichung des Betrags durch Barzahlung oder Kartenzahlung akzeptiert.
16. 10er Karten und gekaufte Einzelstunden (1 Person wird trainiert) sind nicht auf andere Personen übertragbar; eine Weitergabe ist nicht gestattet.
17. 10er Karten sind als „Paket“ gebucht und sind daher im Vergleich zu Einzelstunden günstiger und im Gesamtbetrag sofort fällig.
18. Die 10er Karte ist ab dem ersten in Anspruch genommenem Training noch 1 Jahr gültig. Danach verfallen nicht in Anspruch genommene Stunden.
19. Es erfolgt in keinem Fall eine Rückerstattung von abgelaufenen oder nicht vollständig verbrauchten 10er Karten oder gekauften Einzelstunden.
20. Bei verbrauchter 10er Karte ist Markus Lerchl von Markus Lerchl Personalfitness – Trainings Center berechtigt, selbstständig eine neue Karte anzulegen und diese in Rechnung zu stellen. Sollte dies nicht gewünscht sein, ist das Mitglied selbst dazu verpflichtet dies mitzuteilen. Die Auskunft über die Anzahl der absolvierten Trainings pro Kunde ist seitens der Trainer jederzeit wahrheitsgemäß zu gewährleisten.
21. Das Mitglieder erklärt sich bereit, den Anordnungen von Markus Lerchl bzw. dem Trainerteam von M-L-P – Trainings Center stets Folge zu leisten.
22. Das Mitglied verhält sich angemessen gegenüber dem Personal, Inhaber und den anderen Kunden. Bei grober Missachtung dessen kann ein Hausverbot unter Fortzahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgen. Schadensersatzansprüche seitens des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.
23. Weiterhin erklärt sich das Mitglied einverstanden, im Anamnesebogen erfragte Gegebenheiten wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Jegliche Ansprüche gegen Markus Lerchl/Markus Lerchl Personalfitness – Trainings Center sind somit ausgeschlossen. Das Training wird freiwillig und auf eigene Gefahr/Verantwortung aufgenommen. Jegliche Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.
24. In den Räumen der Erdinger Straße 84 besteht Anspruch auf Duschmöglichkeiten.
25. Der Zugang ist aufgrund ggf. epidemiologischer Geschehnisse nur unter den jeweils geltenden Bestimmungen gestattet, dementsprechende Nachweise sind vorzulegen. Ein Anspruch auf Schadensersatz, besteht in diesem Fall nicht, ins besonders dann nicht, wenn durch Impfverweigerung oder ablehnen der benötigten Tests oder Schutzmaßnahmen der Zutritt nicht erfolgen kann. Vor allem, wenn die Mitgliedschaft in der Pandemie geschlossen wurde.
26. Ich willige ein, dass meine Daten für firmeninterne Prozesse verwendet werden dürfen. Gleichzeitig wird bestätigt, dass keine Daten an dritte Personen weiterübermittelt werden, außer sie sind für die firmeninternen Prozesse unabdingbar.
27. Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so gilt der Vertrag mit den übrigen Bestimmungen weiter.